



Lütschental, 25. Februar 2016

Mitteilungsblatt März 2016

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung März 2016

Mittwoch 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

An folgendem Tag ist die Verwaltung länger geöffnet:

Mittwoch, 16. März 2016 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr / 14.00 Uhr bis **18.00 Uhr**

Wie folgt ist die **Verwaltung geschlossen**:

Montag, 29. Februar 2016 Ganzer Tag

Steuererklärungen 2015

Der ordentliche Abgabetermin für die Steuererklärung ist der **15. März 2016**. Bitte reichen Sie Ihre Steuererklärung baldmöglichst ein oder stellen ein Gesuch um Fristverlängerung. Die entsprechenden Unterlagen zur Steuererklärung und zur Fristverlängerung finden Sie unter www.taxme.ch.

Wasserleitung Hislimatte

Ab dem 29. Februar 2016 werden die Arbeiten an der Wasserleitung Hislimatte wieder aufgenommen.

Es ist kurzfristig mit Verkehrsbehinderungen sowie Wasserabstellungen zu rechnen. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Verständnis!

Berghaus Hintisberg

Der Gemeinderat hat Fabian Dällenbach, Grosshöchstetten, als neuen Pächter des Berghaus Hintisberg gewählt. Die Vorbereitungen für die Eröffnung sind bereits im Gang.

Erkundigen Sie sich über das Berghaus über die Internetseite www.oberlaeger-hintisberg.jimdo.com.

E-Mail-Kontakt: alp.hintisberg@gmail.com

Geburtenabteilung Spitäler fmi AG

Die Gemeinde Lütschental unterstützt die Geburtenabteilung der Spitäler fmi AG Interlaken finanziell. Als Dank profitieren unsere Einwohnerinnen von einem Sonderangebot. Sie erhalten beim Eintritt zur Geburt ein Upgrade in der Hotellerie, sofern dies die Bettenkapazität zulässt. Allgemein versicherte Patientinnen können den Service Halbprivat in Anspruch nehmen, halbprivat versicherte Patientinnen den Service Privat.

Ab dem 1. Februar 2016 verfügt das Spital Interlaken zudem über eine neue Geburtenabteilung. Nutzen Sie die Nähe zum Regionalspital!

AHV

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK – Individuelles Konto)

Auf dem individuellen Konto (IK) werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind kostenlos.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Nicht vergessen!



11. März 2016

Hauptversammlung Frauenverein,
19.30 Uhr, Sitzungszimmer
Gemeindehaus

14. März 2016

Schülerskirennen (Ersatzdatum
17. März 2016, Skigebiet
Männlichen